

Haftbrücke PCC



Produkt

DURIMENT Haftbrücke PCC (HB) ist eine werksgemischte, einkomponentige, hydraulisch erhärtende, polymermodifizierte Haftbrücke für händische Reparaturarbeiten im System mit DURIMENT Ausgleichsbeton PCC (AGB) und DURIMENT Betonreparaturmörtel PCC (BRM).

Eigenschaften

HB ist ein einfach zu verarbeitender Trockenfertigmörtel mit hervorragender Haftung auf allen entsprechend vorbereiteten Betonuntergründen, ist wasserdampfdurchlässig, hochalkalisch (zusätzlicher Korrosionsschutz) und enthält keine korrosionsfördernden Bestandteile. Durch die Wasserbeständigkeit von HB bleibt auch bei anschließender völliger Durchfeuchtung die Haftwirkung uneingeschränkt erhalten.

Enthält als Bindemittel Zement mit hohem Sulfatwiderstand (HS) der Kategorie SR 0 (C3A-frei) nach ÖNORM EN 197-1:2011.

Anwendung

HB wird für folgende Anwendungsgebiete empfohlen:

- für Reparatur und Instandsetzung hochbeanspruchter Betonböden
- Straßen- und Brückenbau sowie Tunnelbau
- zum Ausbessern von Kiesnestern und abgebrochenen Kanten
- Erneuerung abgenutzter Belagsflächen
- Verbundestriche (Balkone, Flachdächer)

HB erhöht die Verbundfestigkeit zwischen Altbeton und zementgebundenem Beschichtungsmörtel bzw. -beton!

Technische Daten

Brandverhalten:	A1
Druckfestigkeit nach 1 Tag:	≥
Farbe:	grau
Form:	Pulver
Haftzugfestigkeit:	≥ 2.5 N/mm ² (28 Tage - System AGB, BRM)
pH-Wert:	ca. 12
Schüttgewicht:	ca. 1200 kg/m ³
Verarbeitungszeit:	ca. 60 min.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

Lieferform

Sack 25 kg, 1 Pal. = 54 Sack = 1.350 kg

Lagerung

6 Monate ab Herstellungsdatum

Qualitätssicherung

Die Produkt- bzw. Qualitätskontrolle erfolgt im Labor des Herstellerwerks und garantiert eine gleichmäßige Zusammensetzung und konstante Eigenschaften.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Untergrundvorbereitung

Die Untergrundvorbereitung hat nach ÖBV-Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton“ zu erfolgen. Der Betonuntergrund muss fest, frei von Zementschlämme, lockeren und mürben Teilen sowie trennenden Substanzen (Trennmittel oder Anstriche usw.) sein. Der Altbeton ist so gut als möglich bis zum Korngerüst abzutragen und eine entsprechende Abrissfestigkeit des Untergrundes vor Applikation nachzuweisen. Vom Rost befallene Bewehrungsstähle sind zu reinigen. Für sämtliche Strahlverfahren ist ölfreie Druckluft zu verwenden. Der Betonuntergrund ist zeitgerecht und ausreichend vorzunässen und soll vor der Applikation eine mattfeuchte Oberfläche aufweisen.

Verarbeitung

HB wird mit Trinkwasser maschinell unter Verwendung eines geeigneten Rührers (ca. 600 min⁻¹) knollenfrei und frei von unerwünschten Luftporen angemischt und dadurch ein gebrauchsfertiges Produkt. Nach einer Reifezeit von 3 Minuten ist die HB nochmals gut durchzumischen und gegebenenfalls die Konsistenz mit Wasser oder Pulver nachzustellen. HB auf den vorbereiteten Untergrund verteilen und mittels einem harten Besen oder einer harten Bürste kräftig einarbeiten. HB darf nicht vorzeitig abtrocknen oder durch Begehen beschädigt werden. Der Beschichtungsmörtel bzw. -beton ist unbedingt nass in nass aufzubringen!

Besondere Hinweise: HB ist zwischen +5 °C und +30 °C (Luft-, Material- und Untergrundtemperatur) zu verarbeiten. Im frischen Zustand vor Wasser- bzw. Regeneinwirkung schützen. Die Verarbeitung hat gemäß der gängigen Verarbeitungsrichtlinien zu erfolgen.

Materialbedarf: ca. 1 – 3 kg/m² (abhängig vom Untergrund)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.